

ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 07 | 15.02.2019

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre
Redaktionelle Leitung: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

Neu:

Felten/Kofler/Mayrhofer/Perner/Tumpel (Hrsg)

[Digitale Transformation im Wirtschafts- & Steuerrecht](#)

Industrie 4.0, Digitalisierung, Künstliche Intelligenz: Dieses Handbuch bietet Ihnen die erste umfassende Identifizierung und Aufarbeitung von Rechtsfragen, die sich durch die digitale Transformation in den verschiedenen wirtschaftsrelevanten Bereichen stellen. [436 Seiten, Linde Verlag, ISBN 9783707339956, 68 EUR]

I. BUNDESGESETZBLATT

[BGBl II 42/2019](#)

Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz hinsichtlich erweiterter Meldepflichten für bestimmte Zusatzstoffe in Zigaretten und Tabak zum Selbstdrehen (**Prioritätenliste-Verordnung** – PrioV)

[BGBl II 43/2019](#)

Verordnung des Bundesministers für Landesverteidigung betreffend die Übertragung des **Rechtes zur Ernennung von Bundesbeamten an Leiter von nachgeordneten Dienstbehörden**

II. AMTSBLATT DER EU

[ABl L 38 v 08.02.2019, 1](#)

Verordnung (EU) 2019/216 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Januar 2019 über die **Aufteilung der Zollkontingente** in der WTO-Liste der Union nach dem **Austritt des Vereinigten Königreichs** aus der Union und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr 32/2000 des Rates

[ABl L 39 v 11.02.2019, 18](#)

Empfehlung (EU) 2019/243 der Kommission vom 6. Februar 2019 über ein europäisches Austauschformat für **elektronische Patientenakten**

III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHTE

A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

26.11.2018, [V 52/2018](#)

StVO; ausreichende Bestimmtheit von Beginn und Ende eines **Fahrverbots für eine Autobahnautspur** auf Grund hinreichender Bestimmung des Verordnungstexts in Zusammenschau mit planlicher Darstellung; ordnungsgemäße Kundmachung durch Anbringung eines Hinweises auf das Fahrverbot oberhalb der Fahrbahn und Trennung der Fahrstreifen mittels durchgehender Sperrlinie

26.11.2018, [V 53/2018 ua](#)

StVO; Feststellung der Gesetzwidrigkeit einer Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck über die Verfügung des Ortsgebiets der Stadtgemeinde Hall in Tirol und einer Verordnung des Gemeinderats dieser Stadtgemeinde über eine **Geschwindigkeitsbeschränkung** von 40 km/h im gesamten Ortsgebiet wegen signifikanter Abweichung der Aufstellungsorte der Verkehrszeichen vom räumlichen Geltungsbereich der Verordnung

12.12.2018, [V 16/2018](#)

StVO; keine Gesetzwidrigkeit einer **40 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung** im – beinahe gesamten – Ortsgebiet von Mödling auf Grund Eignung der Geschwindigkeitsbeschränkung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit; keine Gefährdung des Verordnungszwecks durch Ausnahmen für einzelne Straßen(abschnitte) oder Straßenarten

B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

14.12.2018, [Ra 2017/01/0055](#)

SicherheitspolizeiG; unter dem Begriff **Sportgroßveranstaltung** iSd SicherheitspolizeiG sind jedenfalls solche Sportveranstaltungen zu subsumieren, die über einen bestimmten Zeitraum an verschiedenen Veranstaltungsorten stattfinden und internationale Dimension haben; liegen diese Voraussetzungen nicht vor, hängt die Qualifizierung von einer Einzelfallbeurteilung ab, für die in erster Linie die erwartete Besucheranzahl von Bedeutung ist; in den Gesetzesmaterialien werden in diesem Zusammenhang Fußballspiele der obersten österreichischen Spielklasse als Referenzgröße angeführt, woraus ableitbar ist, dass bei einer erwarteten Zuseherzahl von wenigstens 3.000 Personen das Vorliegen einer Sportgroßveranstaltung anzunehmen ist; entscheidend ist jedenfalls nicht, wie viele Zuseher zur Veranstaltung tatsächlich kommen, sondern mit welchen Zuseherzahlen ex ante gerechnet werden konnte

14.12.2018, [Ra 2018/01/0415](#)

StaatsbürgerschaftsG; nach § 28 Abs 2 StaatsbürgerschaftsG ist Staatsbürgern, die eine fremde Staatsangehörigkeit erwerben wollen, die **Beibehaltung der (österreichischen) Staatsbürgerschaft** zu bewilligen, wenn diese erstens durch Abstammung erworben wurde und zweitens in ihrem Privat- und Familienleben ein für die Beibehaltung besonders berücksichtigungswürdiger Grund vorliegt; ein solcher liegt dann vor, wenn das Privat- und Familienleben durch die Nichtannahme der fremden oder den Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft extrem beeinträchtigt wird; die zu erwartende Beeinträchtigung muss konkret sein und nicht von ungewissen, in der Zukunft zu setzenden Handlungen abhängen

19.12.2018, [Ra 2018/03/0098](#)

VStG; nach § 45 Abs 1 Z 4 VStG hat die Behörde von der Einleitung bzw Fortführung des Strafverfahrens abzusehen und die Einstellung zu verfügen, wenn die Bedeutung des strafrechtlich geschützten Rechtsguts, die Intensität seiner Beeinträchtigung durch die Tat und das Verschulden des Beschuldigten gering sind; diese Umstände müssen kumulativ vorliegen; wenn dies geboten erscheint, um von der Begehung strafbarer Handlungen gleicher Art abzuhalten, kann die Behörde stattdessen unter Hinweis auf die Rechtswidrigkeit des Verhaltens mit Bescheid eine Ermahnung erteilen; der Einhaltung des **Haltegebots vor einer Eisenbahnkreuzung** bei rotem Licht kommt große Bedeutung für die Sicherheit des Verkehrs und den Schutz von Leben und Gesundheit der Verkehrsteilnehmer auf der Straße und Schiene zu; durch das Fehlen bereits der ersten, liegen die für die Ermahnung notwendigen Voraussetzungen des § 45 Abs 1 Z 4 VStG somit nicht vor

21.01.2019, [Ra 2018/17/0009](#)

GlücksspielG; der Beschlagnahme nach dem GlücksspielG unterliegen sämtliche Komponenten bzw Bestandteile des Glücksspielgeräts, die bei Durchführung der verbotenen Ausspielungen verwendet wurden, wenn die weiteren Voraussetzungen des § 53 Abs 1 GlücksspielG vorliegen; der Ausspruch der (vorläufigen) **Beschlagnahme eines Glücksspielgeräts** umfasst daher sämtliche Bestandteile dieses Glücksspielgeräts, samt seinem Inhalt und dem darin befindlichen Geld; dies gilt unabhängig davon, ob die Bestandteile des Geräts in der für den Betrieb vorgesehenen Weise zusammengesetzt bzw verbunden sind; wesentlich ist, dass sie sich zum Zeitpunkt des Ausspruchs der vorläufigen Beschlagnahme in der Verfügungsmacht der einschreitenden Organe befunden haben

C. VERWALTUNGSGERICHTE

BVwG 07.02.2019, [W230 2138107-1](#)

VerbandsverantwortlichkeitsG; aus dem System des VerbandsverantwortlichkeitsG ergibt sich, dass der Schuldspruch über einen Mitarbeiter oder Entscheidungsträger, idR auch Bindungswirkungen gegenüber dem Verband entfaltet; eine Verurteilung des Mitarbeiters und/oder Entscheidungsträgers ist allerdings keine *conditio sine qua non* der **Verantwortlichkeit und Verurteilung des Verbands**; im Gegenteil regelt § 22 Abs 3 leg cit ausdrücklich, wie vorzugehen ist, wenn im Verfahren über die natürliche Person ein Freispruch ergangen ist; dasselbe muss gelten, wenn bezüglich der natürlichen Person Verfolgungshindernisse bestehen; auch im verwaltungsstrafrechtlichen System nach dem Finanzmarkt-GeldwäscheG, dem FinanzmarktaufsichtsbehördenG und dem VStG deutet nichts darauf hin, dass die Bestrafung oder vorherige Verfolgung einer natürlichen Person Voraussetzung für die Bestrafung der juristischen Person wäre

LVwG NÖ 04.02.2019, [LVwG-AV-899/001-2018](#)

Gelegenheitsverkehrs-G; **GewO**; zu den gem § 39 Abs 2 GewO geforderten persönlichen Voraussetzungen zählen für die **Ausübung eines dem Gelegenheitsverkehrs-G unterliegenden Gewerbes** auch die gem § 5 Gelegenheitsverkehrs-G vorgesehenen Voraussetzungen für die Erteilung der Konzession; mit der in § 5 Abs 3 Z 1 leg cit geregelten Zuverlässigkeit wurden gegenüber § 87 Abs 1 Z 1 GewO – abschließend – besondere Bestimmungen iSd § 1 Abs 2 Gelegenheitsverkehrs-G getroffen; für die Anwendung des § 26 Abs 1 GewO besteht im Geltungsbereich des GelegenheitsverkehrsG aufgrund der darin gegenüber der GewO getroffenen „besonderen Bestimmungen“ betreffend die Zuverlässigkeit kein Raum

IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

A. GERICHTSHOF

[12.02.2019, Rs C-492/18 PPU, TC](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen – Rahmenbeschluss 2002/584/JI – **Europäischer Haftbefehl** – Art 12 – Inhaftaltung der gesuchten Person – Art 17 – **Fristen** für den Erlass der Entscheidung über die Vollstreckung des Europäischen Haftbefehls – Nationale Rechtsvorschriften, wonach 90 Tage nach der Festnahme die Aussetzung der Haft von Amts wegen vorgesehen ist – Unionsrechtskonforme Auslegung – Aussetzung der Fristen – **Charta der Grundrechte** der Europäischen Union – Art 6 – Recht auf Freiheit und Sicherheit – Unterschiedliche Auslegungen des nationalen Rechts – Klarheit und Vorhersehbarkeit

[13.02.2019, Rs C-434/17, Human Operator](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Harmonisierung des Steuerrechts – Gemeinsames **Mehrwertsteuersystem** – Richtlinie 2006/112/EG – **Vorsteuerabzug** – Bestimmung des Steuerpflichtigen, der die Mehrwertsteuer schuldet – Rückwirkende Anwendung einer abweichenden Maßnahme – Grundsatz der **Rechtssicherheit**

[13.02.2019, Rs C-179/18, Rohart](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Soziale Sicherheit – **Rentenansprüche** nach dem nationalen Rentensystem für Arbeitnehmer – Weigerung, den Zeitraum des von einem Beamten der Europäischen Union nach seinem Dienstantritt geleisteten **Pflichtwehrdienstes** zu berücksichtigen – Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit

[14.02.2019, Rs C-345/17, Buivids](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Verarbeitung personenbezogener Daten** – Richtlinie 95/46/EG – Art 3 – Anwendungsbereich – **Videoaufzeichnung von Polizeibeamten** in einer Polizeidienststelle während der Vornahme von Verfahrenshandlungen – Veröffentlichung auf einer **Video-Website** – Art 9 – Verarbeitung personenbezogener Daten allein zu journalistischen Zwecken – Begriff – Freiheit der Meinungsäußerung – Schutz der Privatsphäre

[14.02.2019, Rs C-423/17, Warner-Lambert Company](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Humanarzneimittel – Richtlinie 2001/83/EG – Art 11 – **Generika** – Zusammenfassung der Merkmale des Arzneimittels – Ausschluss von Merkmalen, die sich auf Indikationen oder Dosierungen beziehen, die zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens eines Generikums noch unter das **Patentrecht** fielen

[14.02.2019, Rs C-531/17, Vetsch Int Transporte](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Steuerrecht – Mehrwertsteuer – Richtlinie 2006/112/EG – Art 143 Abs 1 Buchst d – Befreiungen von der **Einfuhrumsatzsteuer** – Einfuhren mit nachfolgender innergemeinschaftlicher Verbringung – Anschließende innergemeinschaftliche Lieferung – **Steuerhinterziehung** – Versagung der Befreiung – Voraussetzungen

[14.02.2019, Rs C-554/17, Jonsson](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen – **Europäisches Verfahren für geringfügige Forderungen** – Verordnung (EG) Nr 861/2007 – Art 16 – ‚Unterlegene Partei‘ – Kosten des Verfahrens – Verteilung – Art 19 – Verfahrensrechte der Mitgliedstaaten

[14.02.2019, Rs C-562/17, Nestrade](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Dreizehnte Richtlinie 86/560/EWG – Verfahren der **Erstattung der Mehrwertsteuer** – Grundsätze der Äquivalenz und der Effektivität – Nicht in der Union ansässiges Unternehmen – Vorherige bestandskräftige Entscheidung, mit der die Erstattung der Mehrwertsteuer abgelehnt wird – **Falsche Mehrwertsteueridentifikationsnummer**

[14.02.2019, Rs C-630/17, Milivojević](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Art 56 und 63 AEUV – Freier Dienstleistungsverkehr – Freier Kapitalverkehr – Nationale Regelung, die die Nichtigkeit von mit **nicht zugelassenen Kreditgebern** geschlossenen Kreditverträgen mit Auslandsbezug vorsieht – Verordnung (EU) Nr 1215/2012 – Art 17 Abs 1 – Von einer natürlichen Person im Hinblick auf die Erbringung von **Beherbergungsleistungen** für Touristen geschlossener Kreditvertrag – Begriff ‚Verbraucher‘ – Art 24 Nr 1 – Ausschließliche Zuständigkeit für Klagen, die dingliche Rechte an unbeweglichen Sachen zum Gegenstand haben – Klage auf Feststellung der Nichtigkeit eines Kreditvertrags und auf Löschung der Eintragung einer **dinglichen Sicherheit im Grundbuch**

[14.02.2019, Rs C-154/18, Horgan und Keegan](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf** – Richtlinie 2000/78/EG – Art 2 Abs 2 Buchst b – Mittelbare Diskriminierung wegen des Alters – Neu eingestellte **Lehrkräfte** – Einstellungsdatum – Ungünstigere Entgeltsskala und Einstufung bei der Einstellung als bei bereits im Amt befindlichen Lehrkräften

B. SCHLUSSANTRÄGE

[12.02.2019, Rs C-568/17, Geelen \(GA Szpunar\)](#)

Steuerwesen – Gemeinsames Mehrwertsteuersystem – Richtlinie 77/388/EWG – Art 9 Abs 2 Buchst c und e – Richtlinie 2006/112/EG – Art 52 Buchst a – Art 56 Abs 1 Buchst k – Bewirkung von **Dienstleistungen** – Ort der steuerpflichtigen Umsätze – Kriterium für die Bestimmung der **Steuerzuständigkeit** – Interaktive erotische Live-Webcam-Darbietungen – Ort der tatsächlichen Bewirkung der Dienstleistung

[14.02.2019, Rs C-585/17, Dilly's Wellnesshotel \(GA Saugmandsgaard ØE\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Staatliche Beihilfen** – Beihilferegelung in Form von Umweltsteuerermäßigungen – Richtlinie 2003/96/EG – Besteuerung von **Energieerzeugnissen** und **elektrischem Strom** – Art 17 Abs 1 Buchst a – Energieintensive Betriebe – Verordnung (EU) Nr 651/2014 – Art 44 Abs 1 bis 3 – Auswahl der Begünstigten anhand transparenter und objektiver Kriterien – Zahlung eines festen Ausgleichsbetrags – Art 58 Abs 1 – Übergangsbestimmungen – Art 5 Abs 2 Buchst d – Transparenz der Beihilfen – Beihilfen in Form von **Steuervergünstigungen**

[14.02.2019, Rs C-58/18, Schyns \(GA Kokott\)](#)

Vorabentscheidungsersuchen – **Verbraucherschutz** – Richtlinie 2008/48/EG – **Vorvertragliche Pflichten** – Pflicht des **Kreditgebers**, die Kreditart und den Kreditbetrag zu suchen, die der Finanzlage des Verbrauchers bei Vertragsschluss und dem Zweck des Kredits am besten entsprechen – Pflicht des Kreditgebers, auf den Vertragsschluss zu verzichten, wenn Grund zur Annahme besteht, dass der Verbraucher nicht in der Lage sein wird, die Verbindlichkeiten aus dem Kreditvertrag zu erfüllen

C. GERICHT

Keine relevanten Urteile im Berichtszeitraum.

V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

12.02.2019, Beschwerde Nr [70465/12](#), *Pais Pires de Lima / Portugal*

Verletzung von **Art 10 EMRK** (Meinungsäußerungsfreiheit); **Verurteilung** eines Anwalts (Bf) zu einer Schadensersatzzahlung wegen **Schädigung** der persönlichen und beruflichen **Reputation eines Richters**; Schadensersatz iHv EUR 50.000,-- war unverhältnismäßig hoch; keine faire Balance zwischen den Rechten des Richters und dem Recht des Bf auf Meinungsfreiheit

14.02.2019, Beschwerde Nr [5556/10](#), *SA-Capital Oy / Finnland*

Keine Verletzung von **Art 6 EMRK** (Recht auf ein faires Verfahren); **Verurteilung** eines Unternehmens (Bf) wegen **kartellrechtlich** unzulässigen **Absprachen** durch den Obersten Verwaltungsgerichtshof; **ausreichende Beweise** für die Verurteilung des Unternehmens; Beweiserhebung durch die nationalen Gerichte war angemessen; **Möglichkeit** für Bf Unternehmen, sein **Recht auf Verteidigung** auszuüben

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

DISCLAIMER

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren)

ren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung), Hofrat Dr. Alfred Grof (LVwG Oberösterreich), Univ.-Ass. Mag. Nicole Traußner, Univ.-Ass. MMag. Ranjana Achleitner, Univ.-Ass. Mag. Sarah Heiml, Univ.-Ass. Mag. Marlene Haderer, Wiss.-Mit. Clara Buder.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.